

Gewährsleute sind vor allem David Friedrich Strauß, der Romancier Otto Flake und Heinrich Grimm. Erfreulich ist, daß er sich um eine differenzierte Sicht Huttens jenseits von Verherrlichung und Verwerfung bemüht. Die geistesgeschichtliche Einordnung ist allerdings unzureichend, und ich bezweifle, daß Gräters Lehrer Michael Seidlmayer, auf den er sich einmal beruft (S. 48), an seiner oberflächlichen Charakterisierung des Humanismus Freude gehabt hätte.

*Ulrich Köpf*

KASPAR SCHATZGEYER: Von der waren Christlichen und Evangelischen freyheit. De vera libertate evangelica. Hg. von PHILIPP SCHÄFER (Corpus Catholicorum Bd. 40). Münster: Aschendorff 1987. XXVIII u. 136 S. DM 42,-.

Das Thema der christlichen Freiheit, das Martin Luther 1520 in einer seiner reformatorischen Hauptschriften behandelt, wurde von seinen altgläubigen Gegnern nur selten aufgenommen. Um so wichtiger ist ein Werk, in dem der bayerische Franziskaner Kaspar Schatzgeyer die Freiheitsproblematik behandelt, auch wenn ihm in der zeitgenössischen Literatur keine große Wirkung beschieden war. Besondere Beachtung verdient, daß das Buch wie Luthers Freiheitsschrift in einer deutschen (1524) und in einer lateinischen Fassung (1525) erschienen ist, deren Verhältnis noch genauere Untersuchung erfordert.

Der 1463 und 1464 in Landshut geborene Schatzgeyer hat das Werk als Guardian des Münchner Klosters der Franziskaner-Observanten verfaßt (mit Tübingen verbindet ihn übrigens ein vermutetes Studium und der Druck beider Auflagen der lateinischen Fassung seiner Freiheitsschrift – 1525 und 1527 – bei Ulrich Morhart, der in Schatzgeyers Todesjahr 1527 auch fünf andere Schriften von ihm druckte). Schatzgeyers Schrift gibt sich nicht direkt als Antwort auf Luthers Traktat; sie erwähnt den Reformator nicht ausdrücklich und vermeidet jede Polemik. Trotzdem ist die Anregung durch Luther unverkennbar, obwohl das Werk ganz selbständig aufgebaut ist: in zwölf assertiones (deutsch: »leer«) und zwanzig errores (deutsch: »rrsal«). In die siebte assertio über die Verbindlichkeit des menschlichen Gesetzes im Gewissen sind vier zum Teil sehr umfangreiche indagines (deutsch: »erforschung«) eingefügt, so daß die positive Darlegung der Lehre bei weitem das Übergewicht über die thesenartige Aufzählung der Irrtümer hat. Es ist erfreulich, daß dieses kaum bekannte, weniger durch seine Nachwirkung als durch seine selbständige Behandlung des Themas interessante Werk nun in einer kritischen Edition vorliegt. Deutsche und lateinische Fassung sind einander gegenübergestellt, die Abweichungen der 2. lateinischen Auflage und der lateinischen Gesamtausgabe von 1543 sind verzeichnet, Bibelstellen und ein gutes Dutzend von Zitaten (zur Hälfte Selbstzitate) sind ermittelt. In einem kurzen Anhang ist Schatzgeyers Aufruf an seine Mitbrüder, die Ordensregel in gut evangelischer Freiheit anzuwenden, nach den beiden Münchner Handschriften neu herausgegeben.

Die Edition setzt sich zum Ziel, die Schreibweise der Vorlage getreu wiederzugeben (S. IX Nr. 11). Da mir die Originale nicht zur Verfügung stehen, ist mir eine Überprüfung nicht möglich. Aber zwei abgebildete Titelseiten erlauben wenigstens Stichproben, die leider nicht sehr vertrauenerweckend ausfallen. Beim deutschen Titel finde ich allein fünf, beim lateinischen drei kleine Ungenauigkeiten (vgl. die Abbildungen nach S. XXVIII mit der Transkription S. XI). Dreimal verschieden ist auch die Wiedergabe des Titels der deutschen Fassung auf dem Titelblatt, im Literaturverzeichnis (S. XXV) und im Zitat (S. VIII) – in keinem Fall sind die Editionsgrundsätze (S. IX f., Regeln 11 und 15) konsequent durchgeführt. Übrigens ist die ganze Einleitung recht flüchtig gearbeitet. Unter den Editionsgrundsätzen enthalten Regel 4, letzter Satz und Regel 5 (S. IX) nicht nur eine unnötige Wiederholung, sondern auch eine Unstimmigkeit. In der Bibliographie der Drucke sind die Angaben über die Bibliotheken unvollständig. Der Herausgeber gibt in der Einleitung eine kurze Hinführung zum Freiheitsthema in Schatzgeyers Schriften, die das Interesse an dem wenig bekannten Autor zu wecken vermag.

*Ulrich Köpf*

ALOIS SCHRÖER: Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1585–1648). Bd. 2: Die Gegenreformation in den geistlichen Landesherrschaften. Münster i. W.: Aschendorff 1987. XVII u. 667 S. Ln. DM 98,-.

Mit dem hier vorzustellenden Band hat die vierbändige Darstellung von Reformation, katholischer Reform und Gegenreformation in Westfalen ihren Abschluß erreicht. Nimmt man die bereits 1967 in erster, 1987 in zweiter Auflage erschienene zweiteilige Darstellung des vorreformatorischen Westfalen hinzu, liegt nun in

sechs stattlichen Bänden eine Gesamtdarstellung der kirchlichen Entwicklung Westfalens vom späten Mittelalter bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts vor. Eine von einem einzigen Autor erbrachte Leistung, die ihresgleichen sucht.

Der vorliegende letzte Band zeichnet die Entwicklung der Kirche Westfalens »im Zeichen der Erneuerung« nach, einer »Erneuerung«, die als enge Verflechtung von innerkirchlicher Reform und offensiver Rückgewinnung verlorenen Terrains begriffen wird. Die Jahre 1585 und 1648 sind freilich nur mit Einschränkungen geeignet, den zeitlichen Rahmen abzustecken. Wohl gelangen 1585 Dietrich von Fürstenberg in Paderborn und Ernst von Wittelsbach in Münster zur bischöflichen Würde und beschreiten den Weg zu entschiedener Rekatholisierung, setzen die Bestimmungen des Westfälischen Friedens von 1648, besonders durch die Fixierung des »Normaljahrs« 1624, der Rekatholisierung Grenzen. Dennoch war es sachgerecht, die Regierungszeit Wartenbergs in Osnabrück als Ganzes zu betrachten, in Münster und Paderborn nicht etwa das Todesjahr Ferdinands von Wittelsbach (1650) als Zäsur zu wählen, sondern durch die Einbeziehung der Regierungstätigkeit Christoph Bernhards von Galen bzw. Dietrich Adolfs von der Reck und Ferdinands von Fürstenberg den Komplex katholischer Restauration als geschlossene Einheit zu behandeln.

Die Darbietung der an Namen, Fakten und Zahlen überreichen Stofffülle folgt auch in diesem Band dem bewährten Schema, die Entwicklung in den einzelnen Territorien jeweils chronologisch nachzuzeichnen; gewissermaßen zur Abrundung wird die Ausstrahlung gegenreformatorischer Aktivitäten auf benachbarte weltliche Kleinterritorien – dies vor allem unter dem Blickwinkel der Tragweite von Fürstenkonversionen – sowie die als Reichsstadt bzw. Kondominatsherrschaft eine Sonderstellung einnehmenden Städte Dortmund und Lippstadt untersucht.

Am kürzesten kann sich die Darstellung bei Minden fassen; hier zerschlugen sich die Hoffnungen auf eine Konversion Christians von Braunschweig-Lüneburg – familiäre Bande und evangelische Fürstenolidarität sollten sich noch einmal (wenn auch für die Zeit fast schon untypisch) als stärker erweisen –, und auch der 1630 von Rom providierte Wartenberg konnte sich nicht durchsetzen, so daß das Hochstift 1648 endgültig verlorenging, freilich nicht an die in Warteposition stehenden Welfen, sondern an die Brandenburger. Ausführlicher wird auf Osnabrück eingegangen, wo allerdings die »capitulatio perpetua« von 1650 am Ende eine Art konfessioneller Pattsituation festschreibt – angesichts der 17 Jahre währenden Exilierung des bischöflichen Landesherrn immerhin noch ein Erfolg. Geradezu »klassische« Modelle für den Ablauf von katholischer Reform und Gegenreformation werden mit Paderborn und Münster (diesem wird nicht weniger als die Hälfte des für diesen Komplex zur Verfügung stehenden Raumes eingeräumt) vorgestellt; das kurkölnische Westfalen, samt dem Vest Recklinghausen, erscheint, trotz mancher Besonderheiten gegenüber dem rheinischen Erzstift, eher in der Rolle eines Nebenlandes.

In überzeugender Weise wird die unabdingbare Verflochtenheit von innerkirchlicher Reform und, auf die Wiedergewinnung verlorener Positionen ausgerichteter, Gegenreformation anschaulich gemacht. Ohne den Aufbau einer katholischen »Infrastruktur«, ohne einen in Lebenswandel und Bildungsstand stark gefestigten Klerus, ohne zielbewußte zentrale Richtungsweisung wäre eine Rückgewinnung breiterer Bevölkerungskreise für den Katholizismus wohl vergebliche Mühe gewesen, war die Ausgangslage doch fast allerorten die gleiche: Adel, Städte und flaches Land hatten sich weitgehend, und dies schon seit Generationen, der neuen Lehre zugewandt, teils in deren lutherischer, teils in deren calvinistischer Ausprägung. Enger als in der davor liegenden Epoche zeigt sich die konfessionelle Entwicklung von politischen, vor allem auch militärischen Faktoren bestimmt. Dies gilt vor allem für die Jahrzehnte des Dreißigjährigen Krieges, aber nicht nur für diese allein, wo Schweden und Hessen die neugläubigen Prädikanten, Kaiserlichen und Spaniern die Jesuiten auf dem Fuß zu folgen pfl egten und »Bekehrungserfolge« nicht selten eng an die militärische Präsenz gekoppelt waren. Aber auch die innerstaatlichen Strukturen bleiben von den jeweils herrschenden konfessionellen Tendenzen nicht unberührt, finden sich doch städtische und landständische Autonomie, oft in enger Interessengemeinschaft mit der neuen Lehre, von der Stoßkraft des geistlichen Absolutismus hart bedrängt.

Unbeschadet der für einzelne Territorien typischen Besonderheiten, wird der Gesamtkomplex katholischer »Erneuerung« in einem übersichtlichen Raster eingefangen. Da sind zunächst einmal entschlossene Fürstenpersönlichkeiten der ersten Reformgeneration wie Eitel Friedrich von Hohenzollern, Franz Wilhelm von Wartenberg, Dietrich von Fürstenberg und Ferdinand von Wittelsbach zu nennen – selbst der als Kirchenfürst in die Annalen der »Germania Sacra« nicht gerade rühmlich eingegangene Ernst von Wittelsbach macht in Münster durchaus keine üble Figur; diese Männer heben sich in Statur und kirchenpolitischem Willen entschieden von der Generation ihrer Vorgänger ab, deren konfessionelle

Haltung teils im Diffusen verharrt, denen es auch, soweit ihre Katholizität außer Frage stand, zum wenigsten an Durchsetzungskraft und -möglichkeiten gemangelt hat. Gerade an Ferdinand von Wittelsbach wird deutlich, was in jener Zeit der Rückhalt an einer politisch und militärisch potenten Dynastie bedeutete. Schaffte die erste Generation den entscheidenden Durchbruch im Sinne einer flächendeckenden Restitution des Katholizismus, verblieb der folgenden – den Galen, von der Reck, Ferdinand von Fürstenberg – die Aufgabe, den widerstrebenden Adel konfessionell und politisch zu domestizieren.

Nicht geringer ist die Rolle von Weihbischöfen, Generalvikaren, von geistlichen Ratsgremien zu veranschlagen. Sie wirken als Instrumente einer in bisher nicht gekannter Weise zentralisierten Autorität, füllen den im großen abgesteckten Rahmen mit sachkundiger Aktivität aus, sind vielfach an der Formulierung der Reformziele maßgeblich beteiligt. Die Mittel, Reformideen in die Tat umzusetzen, stellen sich in Form von Diözesansynoden, Visitationen von Klerus und Kirchenvolk, Seminargründungen bzw. -gründungsprojekten, Belegung von Katechese und Schulwesen (unter Einschluß der weiblichen Bildung) und Universitätsgründungen dar. Wenn auch nicht alle Blühträume reiften – so muß neben der zukunftsreichen Entwicklung der »Academia Theodoriana« das Versanden der Universitätspläne in Münster konstatiert werden – ließ man sich doch von der Erkenntnis leiten, daß es vor allem darum ging, die junge Generation für den Geist der Glaubenserneuerung zu gewinnen, sie von akatholischen Bildungsinstitutionen abzuziehen und ebenbürtige Alternativen zu bieten. Es wird freilich auch nicht verschwiegen, daß der Weg katholischer Erneuerung nicht frei von Konflikten war. Traditionelle Autoritäten wie Domkapitel und Archidiakone erweisen sich immer wieder eher als Hemmnis. Gerade am Beispiel Paderborns, wo ein Dietrich von Fürstenberg sich selbst mit den Germanikern des Domkapitels und der Gesellschaft Jesu anlegt, kann gezeigt werden, wie die katholischen Kräfte auch durchaus imstande sein konnten, sich zeitweise gegenseitig zu blockieren. Korporativen Einrichtungen, seien es nun Domkapitel, Landstände oder städtische Ratsgremien – ihre eigenständige Bedeutung wird von heutiger Forschung besonders betont – gilt die Sympathie des Verfassers ohnehin in geringerem Maße als der geballt vorgehenden Offensivkraft des konfessionellen Absolutismus. Es wäre auch daran zu erinnern, daß die gegenreformatorischen Forderungen vielfach auf verbrieftes, generationenlang unangefochtenes Herkommen trafen, daß selbst die Beiseitesetzung des Zölibats vielfach zu einer Art Gewohnheitsrecht geworden war. Daß für einen Dietrich von Fürstenberg – er erinnert in manchen Zügen an seinen Zeitgenossen, den Würzburger Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn – oder einen Ferdinand von Wittelsbach die Gewissensentscheidung des Untertanen keinen nennenswerten Stellenwert besaß, ist aus der Grundauffassung der Zeit heraus wohl verständlich, doch sollte man nicht vergessen, daß Nuntiaturreporte und bischöfliche Statusrelationen allein den (numerischen) Erfolg des konfessionellen Gegenstoßes widerspiegeln, nicht aber die materiellen und geistigen Nöte der Betroffenen. Daß der Verfasser, nachdem er in den früheren Bänden des Werkes die Erosion katholischer Positionen registrieren mußte, die Wiedergewinnung von Städten und Landschaften für den Katholizismus mit spürbarer Anteilnahme beschreibt, ist nur zu verständlich, doch will es dem Profanhistoriker manchmal scheinen, daß die Diktion der »ecclesia triumphans« allzu deutlich auf die sprachliche Schilderung durchschlägt.

Dies freilich tut der Objektivität der Darstellung im ganzen keinen Abbruch. Auf umfangreiches, vor allem gedrucktes Quellenmaterial – es seien stellvertretend hier nur die Nuntiaturreporte genannt –, dazu eine breitgefächerte Literatur, gestützt, reiht sich dieser Abschlußband der kirchlichen Entwicklung Westfalens nicht nur würdig an seine Vorgänger an, sondern vermittelt von den Jahrzehnten, in denen die Ära katholisch geprägter Barockkultur auch im Nordwesten Deutschlands grundgelegt wurde, ein lebendiges, an Nuancen überreiches Bild.

Günter Christ

TILMANN MATTHIAS SCHRÖDER: Das Kirchenregiment der Reichsstadt Esslingen. Grundlagen – Geschichte – Organisation (Esslinger Studien 8). Sigmaringen: Thorbecke 1987.

Mit seiner bei Volker Press angefertigten Tübinger Dissertation greift Schröder ein in mehrfacher Hinsicht zentrales Thema auf. Die Frage des landesherrlichen Kirchenregiments ist für die Geschichte der protestantischen Landeskirchen von grundlegender Bedeutung; bezogen auf den städtischen Bereich kommt hinzu, daß sich die Forschung seit mehreren Jahrzehnten intensiv mit dem Komplex »Stadt und Reformation« auseinandersetzt, wobei natürlich auch stets auf das städtische Kirchenregiment eingegangen wird.

Die Reichsstadt Esslingen bot sich als Untersuchungsobjekt an, weil hier eine epochenübergreifende